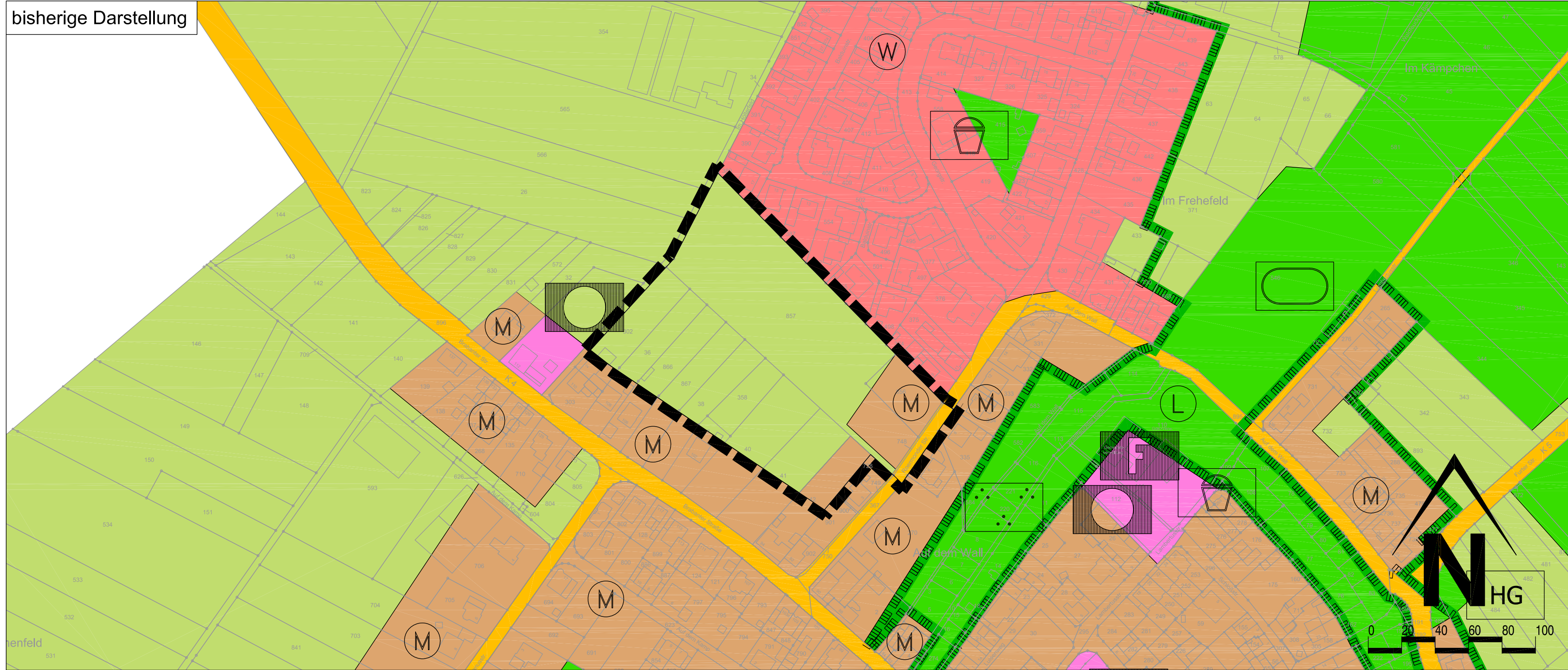




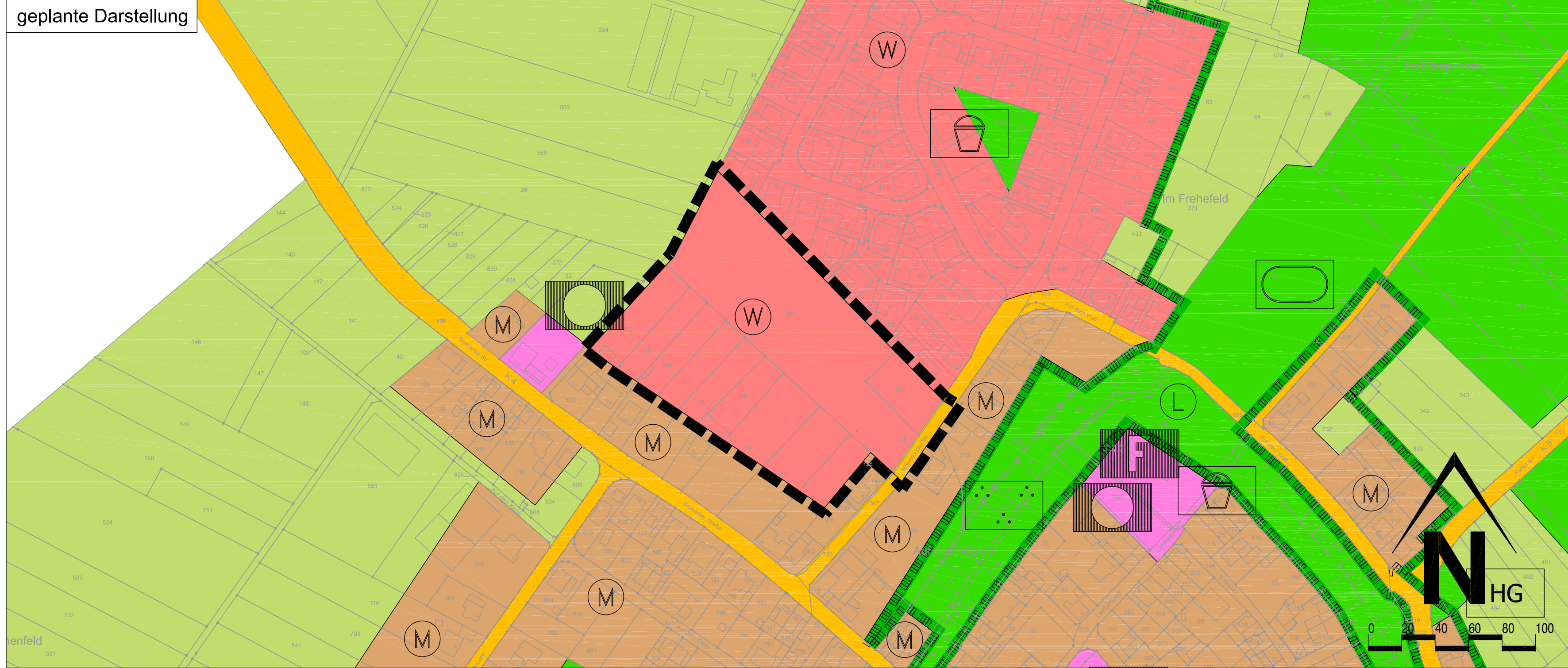
GEMEINDE WALDFEUCHT

47. Flächennutzungsplanänderung "Roermonder Straße" Ortslage Waldfeucht

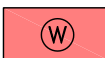
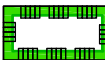
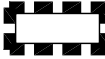
bisherige Darstellung



geplante Darstellung



Legende

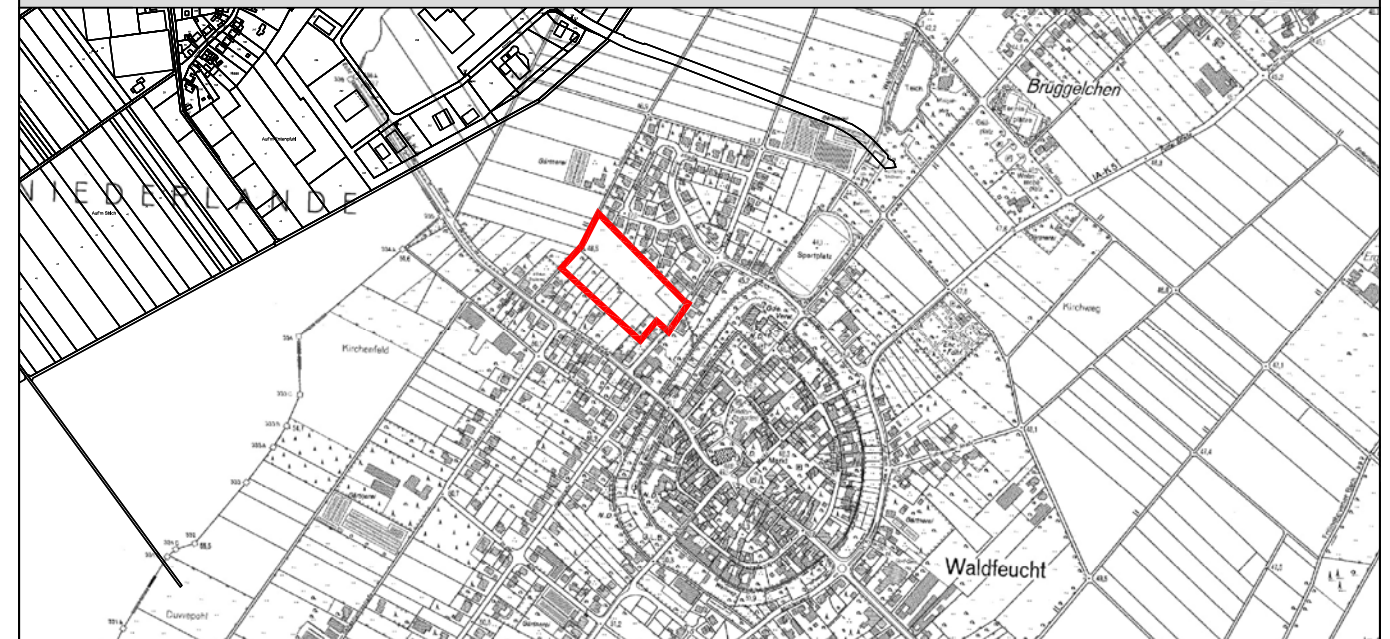
Art der baulichen Nutzung		§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
	Wohnbauflächen	
	Gemischte Bauflächen	
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs		§ 5 Abs. 2 Nr. 2 a) BauGB
	Flächen für den Gemeinbedarf	
	Öffentliche Verwaltungen	
	Feuerwehr	
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge		§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
Grünflächen		
	Grünflächen	
	Parkanlage	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
	Sportplatz	
	Spielplatz	
	Hausgärten	§ 5 Abs. 4 BauGB
Flächen für die Landwirtschaft und Wald		
	Flächen für die Landwirtschaft	
Nachrichtliche Übernahme		§ 5 Abs. 4 BauGB
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	
	Landschaftsschutzgebiet	
Sonstige Planzeichen		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung	

Rechtsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634),
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786),
Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057),
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV.NRW.S.90).

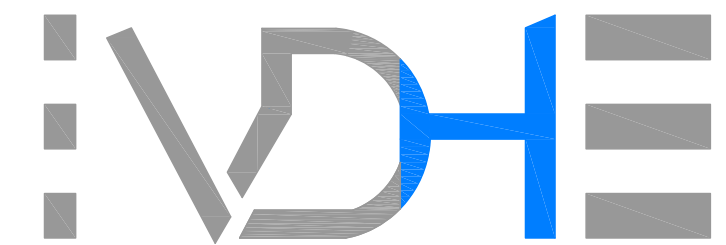
Übersicht

(ohne Maßstab)



GEMEINDE WALDFEUCHT

47. Flächennutzungsplanänderung "Roermonder Straße" Ortslage Waldfeucht



Projektmanagement GmbH, Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz, Tel.: 02431/97318 0

Z-Nr.:	PM-B-16-34-FNP-01-03	Maßstab:	1 : 2.000	Stand:	24.05.2018
bearbeitet:	Schütt	gezeichnet:	Lütters		

Entwurf



VDH PROJEKTMANAGEMENT GMBH
Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz
Telefon: 02431 - 97318 0, Mail: vdh@vdh-projektmanagement.de

1. Aufstellung

Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat am 14.02.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 47. Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Datum / Unterschrift Bürgermeister

3. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vorentwurf dieses Planes hat zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 4/2017 der Gemeinde Waldfeucht am 18.05.2017 in der Zeit vom 29.05.2017 bis einschließlich 30.06.2017 öffentlich ausliegen.

Datum / Unterschrift Bürgermeister

5. Auslegungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat am 20.03.2018 beschlossen, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung samt Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Datum / Unterschrift Bürgermeister

7. Beteiligung der Behörden

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom 29.03.2018 aufgefordert, bis zum 11.05.2018 zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung Stellung zu nehmen.

Datum / Unterschrift Bürgermeister

9. Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit dem Feststellungsbeschluss übereinstimmt und die für die Wirksamkeit maßgebenden Anforderungen verfahrensrechtlicher Art beachtet worden sind.

Datum / Unterschrift Bürgermeister

11. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln ist gemäß § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Datum / Unterschrift Bürgermeister

Plangrundlage

Dieser Plan wurde auf Grundlage des amtlichen Katasters des Kreises Heinsberg mit Stand vom Februar 2016 erstellt.

2. Bekanntmachung der Aufstellung

Der Beschluss über die Aufstellung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde im Amtsblatt Nr. 4/2017 der Gemeinde Waldfeucht am 18.05.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Datum / Unterschrift Bürgermeister

4. Frühzeitige Behördenbeteiligung

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom 22.05.2017 von dem Vorentwurf dieser Planung unterrichtet und aufgefordert, sich bis zum 30.06.2017 hierzu zu äußern.

Datum / Unterschrift Bürgermeister

6. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung hat mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 2/2018 der Gemeinde Waldfeucht am 29.03.2018 vom 09.04.2018 bis einschließlich 11.05.2018 öffentlich ausgelegt.

Datum / Unterschrift Bürgermeister

8. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat die Flächennutzungsplanänderung am beschlossen.

Datum / Unterschrift Bürgermeister

10. Genehmigung

Gemäß § 6 BauGB ist dieser Plan mit Verfügung vom AZ genehmigt worden.

Köln, den

Bezirksregierung Köln
im Auftrag